

// kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung

Ein Ratgeber für Versicherte, die gesetzlich rentenversichert sind

Stand: Juni 2019

Die kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung ist eine Leistung Ihrer kvw-Zusatzversorgung. Wissenswertes zu Ihren Ansprüchen und den Voraussetzungen haben wir hier für Sie zusammengestellt.

1. Voraussetzungen	2
// Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit	2
// Wartezeit	2
// Beantragung der kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung	2
// Alle Voraussetzungen für Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung auf einen Blick	2
2. So sieht Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung aus	2
2.1 Rentenarten: Teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit oder auf Dauer	2
// Teilweise oder volle Erwerbsminderung	2
// Auf Zeit oder auf Dauer	3
2.2 Einkünfte bei Erwerbsminderung	3
// Weiterarbeiten bei teilweiser Erwerbsminderung	3
// Einkünfte bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung	3
2.3 Worüber Sie uns informieren müssen	3
3. Berechnung der kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung	4
3.1 Zurechnungszeiten, Abschläge und Beiträge	4
// Zurechnungszeiten	4
// Abschläge	4
// Auf die Rente fällige Beiträge	4
3.2 Ein Beispiel	4
// kvw-Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung für einen 39-jährigen Beschäftigten	4
4. PlusPunktRente wegen Erwerbsminderung	5
// Wenn Sie freiwillig in die PlusPunktRente einzahlen	5
5. Wenn Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind	5

1. Voraussetzungen

// Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit

Die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt einer Erwerbsminderungsrente ist, dass Sie pro Tag weniger als sechs Stunden arbeiten können. Ob Sie diese Voraussetzung erfüllen, prüft die Deutsche Rentenversicherung (DRV) nach Ihrer Antragstellung anhand ärztlicher Unterlagen und/oder Gutachten. Wenn danach Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung feststeht, erhalten Sie einen Bescheid und eine Erwerbsminderungsrente von der DRV. Nachdem Ihnen der Bescheid vorliegt, können Sie Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung beantragen.

// Wartezeit

Weitere Voraussetzung für den Erhalt Ihrer kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung zusätzlich zu Ihrer Erwerbsminderungsrente von der DRV ist, dass Sie die Wartezeit erfüllt haben. Das bedeutet, dass in der Regel 60 Monate lang von Arbeitgeberseite für Sie in die Zusatzversorgung eingezahlt worden ist. Die Wartezeit gilt auch als erfüllt, wenn die Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall, eine anerkannte Berufskrankheit oder einen anderen von der DRV anerkannten Grund eingetreten ist.

// Beantragung der kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung

Wenn Sie aus einem aktiven Arbeitsverhältnis in Erwerbsminderungsrente gehen, wenden sie sich an Ihren Arbeitgeber. Er hat Formulare zur Beantragung von Betriebsrente. Ihr Antrag ist vollständig, wenn Sie eine Kopie des Bescheids der DRV mit allen Seiten und Anlagen sowie Kopien der Bescheinigungen über bezogenes Krankengeld beilegen.

Falls zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bei der DRV kein aktives Arbeitsverhältnis mehr besteht und Sie nicht mehr in der kvw-Zusatzversorgung angemeldet sind, füllen Sie den Antrag ohne Mitwirkung des Arbeitgebers aus.

Für Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung werden alle Eckdaten aus dem Bescheid der DRV übernommen: Der Beginn der Rentenzahlung entspricht immer dem der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Auch eine zeitliche Befristung wird entsprechend übernommen.

Ihr Antragsformular können Sie bei uns bestellen oder Sie finden es auf unserer Homepage: www.kvw-muenster.de > Anspruchsberechtigte > Betriebsrente > Downloads

// Alle Voraussetzungen für Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung auf einen Blick

- Bescheid über Erwerbsminderungsrente von der DRV mit sämtlichen Anlagen
- Erfüllung der Wartezeit in der kvw-Zusatzversorgung
- Antragstellung bei der kvw-Zusatzversorgung

2. So sieht Ihre kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung aus

2.1 Rentenarten: Teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit oder auf Dauer

// Teilweise oder volle Erwerbsminderung

Die DRV unterscheidet anhand der Ihnen möglichen täglichen Arbeitsstunden, ob Sie teilweise oder voll erwerbsgemindert sind.

- teilweise Erwerbsminderung: mindestens drei aber weniger als sechs Stunden täglich
- volle Erwerbsminderung: weniger als drei Stunden täglich

Wenn bei Ihnen eine teilweise Erwerbsminderung anerkannt worden ist, erhalten Sie eine teilweise Erwerbsminderungsrente durch die DRV und die kvw-Zusatzversorgung. Diese

beträgt in beiden Fällen die Hälfte der vollen. Dann gilt es als grundsätzlich möglich, dass Sie neben dem Rentenbezug drei bis unter sechs Stunden pro Tag arbeiten. Melden Sie sich nach Erhalt des DRV-Rentenbescheids bei Ihrem Arbeitgeber.

Wenn bei Ihnen eine volle Erwerbsminderung anerkannt worden ist, erhalten Sie eine volle Erwerbsminderungsrente durch die DRV und die kvw-Zusatzversorgung. Auch hier melden Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber.

// Auf Zeit oder auf Dauer

Oft kann die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Deshalb ist der Bezug von Erwerbsminderungsrente in der Regel zunächst zeitlich befristet. Wenn eine volle Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist, wird die Rente unbefristet gezahlt. Ihre kvw-Zusatzversorgung richtet sich auch hier nach dem Rentenbescheid der DRV – in jedem Fall ohne erneute medizinische Prüfung.

2.2 Einkünfte bei Erwerbsminderung

// Weiterarbeiten bei teilweiser Erwerbsminderung

Wenn Sie mit einer teilweisen Erwerbsminderung bei Ihrem Arbeitgeber weiterarbeiten, bleiben Sie zusatzversicherungsversicherungspflichtig. Sie bekommen also gleichzeitig eine kvw-Rentenzahlung, während Ihr Arbeitgeber weiterhin Beiträge für Sie an die kvw-Zusatzversorgung zahlt.

// Einkünfte bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung

Für den Fall weiterer Einkünfte bei Bezug einer teilweisen oder einer vollen Erwerbsminderungsrente hat die DRV Regelungen und individuelle Hinzuverdienstgrenzen festgelegt, die bei Überschreiten zu einer Kürzung oder zum Wegfall der Rentenzahlung führen können. Sollte Ihre Erwerbsminderungsrente bei der DRV aufgrund von Hinzuverdienst prozentual gekürzt werden, wird diese prozentuale Kürzung auch für die Berechnung Ihrer kvw-Zusatzversorgung übernommen.

2.3 Worüber Sie uns informieren müssen

Ihre kvw-Erwerbsminderungsrente steht Ihnen jederzeit in der richtigen Höhe zu. Ihr



Gesundheitszustand oder Ihre finanziellen und persönlichen Verhältnisse können die Höhe der Rentenzahlung beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns Änderungen umgehend mitteilen. Rückforderungen oder Nachzahlungen könnten sonst die Folge sein.

Bitte informieren Sie uns während des Rentenbezugs anhand von Kopien geeigneter Nachweise über:

- Neue Anschrift oder Bankverbindung
- Ende der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall der Erwerbsminderung oder Änderung (z. B. von teilweise zu voll)
- Eine wegen weiterer Einkünfte veränderte Zahlung der DRV
- Erhalt einer anderen Rentenart der DRV (zum Beispiel Altersrente statt Erwerbsminderungsrente)
- Krankengeldbezug

3. Berechnung der kvw-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung

3.1 Zurechnungszeiten, Abschläge und Beiträge

// Zurechnungszeiten

Für die Errechnung der Höhe Ihrer kvw-Erwerbsminderungsrente kommt zu Ihren Gunsten eine „Soziale Komponente“ zum Tragen, wenn Sie aus dem aktiven Versichertenverhältnis heraus verrentet werden: Das durchschnittlich in den letzten drei Kalenderjahren vor Eintritt der Erwerbsminderungsrente erworbene Einkommen wird bis zu Ihrem 60. Lebensjahr jeweils auf zwölf volle Kalendermonate hochgerechnet und Sie erhalten dafür Rentenansprüche.

Wenn Sie zum Zeitpunkt, zu dem die Anspruchsvoraussetzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt sind, nicht in der kvw-Zusatzversorgung pflichtversichert sind, sind Sie beitragsfrei versichert. Dann entfällt die „Soziale Komponente“ der Hochrechnung.

// Abschläge

Abschläge bei der Rentenhöhe werden, ähnlich wie bei der DRV, auch bei der kvw-Zusatzversorgung berücksichtigt, da die Erwerbsminderungsrente vor der Regelaltersgrenze gezahlt wird. Deshalb verringert sich die kvw-Bruttorente für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbezugs um 0,3 Prozent und maximal um 10,8 Prozent.

// Auf die Rente fällige Beiträge

Darüber hinaus werden auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung abgezogen. Wir führen für Sie den gesetzlich vorgeschriebenen vollen Beitrag aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ab.

3.2 Ein Beispiel

// kvw-Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung für einen 39-jährigen Beschäftigten

So errechnet sich die kvw-Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung für einen 39-jährigen Versicherten, der bereits 80 Versorgungspunkte (VP) erworben und in den letzten drei Kalenderjahren vor der Erwerbsminderung je ein durchschnittliches Bruttoentgelt von 30.000 Euro erzielt hat. Der Berechnung liegt das tarifvertraglich festgelegte Berechnungsmodell für Betriebsrenten zugrunde.

Zurechnungszeiten vom 39. bis zum 60. Lebensjahr (wie oben beschrieben auf zwölf volle Kalendermonate, also in diesem Fall für 20 Jahre, hochgerechnet):

$$30.000 : 12.000 = 2,5 \text{ VP pro Jahr}$$

$$\rightarrow 2,5 \text{ VP} \times 20 \text{ Jahre} = 50 \text{ VP}$$

Rente wegen voller Erwerbsminderung:

$$80 \text{ VP} + 50 \text{ VP} = 130 \text{ VP}$$

$$\rightarrow 130 \text{ VP} \times 4 \text{ €} = 520 \text{ €}$$

Kürzung um 10,8 % wegen vorzeitigen Rentenbezugs:

$$520 \text{ €} \times 0,108 = 56,16 \text{ €}$$

Bruttorente: 463,84 €

4. PlusPunktRente wegen Erwerbsminderung

// Wenn Sie freiwillig in die PlusPunktRente einzahlen

Machen Sie bei Ihrer kvw-Zusatzversorgung eine Entgeltumwandlung, „riestern“ Sie oder nutzen Sie die Variante des Steuervorteils im Alter? Auch dann können Sie je nach Tarif gegebenenfalls eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen.

- Im Tarif 2002-M ist die Leistung davon abhängig, ob das Risiko auf eine Erwerbsminderung während der Vertragslaufzeit mitversichert worden ist. Ein rückwirkender Einschluss ist nicht möglich. Sie beantragen die PlusPunktRente zusammen mit der Betriebsrente automatisch mit demselben Antragsformular.
- Bei den Tarifen 2010/2010-U und 2017 besteht grundsätzlich die Option auf Rente wegen Erwerbsminderung, wenn Sie von der DRV eine erhalten. Stellen Sie in diesem Fall bei uns einen entsprechenden Rentenanspruch, dann erhalten Sie ein Angebot und entscheiden, ob Sie es annehmen möchten.

5. Wenn Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind

Für diejenigen, die nicht bei der DRV versichert sind, haben wir ein Merkblatt mit dem Titel „Informationen für Anspruchsberechtigte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind“ zusammengestellt. Sie finden es unter:

www.kvw-muenster.de > Anspruchsberechtigte > Betriebsrente > Versicherte ohne gesetzliche Rentenversicherung

**Haben Sie noch Fragen?
Wir beraten Sie gerne!**

(0251) 591-5566
versicherung@kvw-muenster.de